



ESF-Bundesmodellprogramm

Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Kurzinformation

Version 4 – Stand: August 2016

Was sind die Ziele des Förderprogramms?

Gerade Berufsfelder des schulischen Ausbildungssystems, wie das der Kindertagesbetreuung, stellen Menschen mittleren Alters, die ihren Beruf noch einmal wechseln wollen, vor große Herausforderungen:

- Die Neuqualifizierung dafür dauert lange,
- sie wird in der Regel nicht vergütet,
- die Voraussetzungen für den Bezug einer staatlichen Förderung während der Ausbildung sind individuell häufig nicht gegeben,
- darlehensbasierte Finanzierungen bergen in Anbetracht von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und Befristungen im Tätigkeitsfeld ein hohes Verschuldungsrisiko.

Es verwundert daher nicht, dass diese Personen ihren Wunsch, Erzieherin oder Erzieher zu werden, meist nicht realisieren. Dadurch bleibt eine wertvolle Fachkraftressource ungenutzt. Gerade Personen mit Lebens- und Berufserfahrung stellen aus Sicht der Personalplanung, aus demografischer und vor allem pädagogischer Sicht eine interessante Gruppe dar.

Ziel des ESF-Bundesmodellprogramms „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ ist entsprechend die Implementierung einer erwachsenengerechten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher an Fachschulen/-akademien, verbunden mit der Zahlung einer angemessenen Vergütung für die Fachschülerinnen und Fachschüler. Eine solche Ausbildungsform soll zur Öffnung des Berufs- und Tätigkeitsfeldes beitragen und lebenslanges berufliches Lernen ermöglichen.

Durch das Programm werden zudem Voraussetzungen geschaffen, unter denen vor allem Männer ihre im Jugendalter häufig durch Stereotype eingeschränkte Berufswahl modifizieren und Fachschulen/-akademien und Kindertageseinrichtungen den Anteil von Männern an Fachschülern/Studierenden und Mitarbeitenden steigern können.



Welches sind die Grundannahmen und Herausforderungen des Programms?

Die Programmkonstruktion folgt der Annahme, dass es sinnvoll ist, die oben beschriebene Zielgruppe regelhaft und in nachfragebezogenem Umfang in die Ausbildung einzubinden. Erwachsene haben jedoch andere Ansprüche ans Lernen als junge Menschen direkt nach der Schulzeit. Sie bringen Erfahrungen und Kenntnisse mit, die didaktisch und methodisch so berücksichtigt werden könnten und sollten, dass die Effizienz des Lernens an beiden Lernorten optimal gesteigert wird. Dabei gilt es, die Lernenden nicht zu überfordern, sondern sie wertschätzend und gewinnbringend einzubinden und dadurch zu motivieren, ihre recht lange erneute Ausbildungsphase erfolgreich zu absolvieren. Das Programmkonzept gibt diesbezüglich vor, an den Fachschulen/-akademien zielgruppenhomogene Lerngruppen einzurichten. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) soll die Ausbildung für diese besondere Zielgruppe erwachsenerecht so konzipiert werden, dass sie in der Regel drei Jahre nicht überschreitet. Des Weiteren gibt das Konzept vor, dass parallel zur Ausbildung eine Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung stattfindet, in deren Rahmen auch die praktischen Teile der Ausbildung absolviert werden. Im Programm geht es also darum, dass die beiden Lernorte Fachschule/-akademie und Kita eine feste Kooperation eingehen. Die über das Programm geförderten Funktionsstellen (Projektkoordination an Kita sowie Fachschule und Projektleitung) sollen ermöglichen, dass beide Seiten die Erzieherausbildung gemeinsam um- und neugestalten. Das Bundesprogramm schafft insofern Voraussetzungen, unter denen Steuerungselemente, Methoden und Inhalte über zwei oder drei Ausbildungsjahrgänge hinweg modellhaft variiert, erprobt und bewertet werden können.

Die projektleitende Frage ist dabei: Wie werden bei einer vergüteten Ausbildung für Erwachsene die Schlagworte „erwachsenerecht“, „geschlechtersensibel“ und „zielgruppenorientiert“ mit Leben gefüllt?

- Detailspekte der Modellprojektkonzepte könnten sein: das Verhältnis zwischen Fachschule/-akademie und Kita als Lernorte
- eine angemessene Begleitung der Lernsituation in der Kita
- die optimale Verquickung von Theorie- und Erfahrungslernen
- der zeitorganisatorische Ablauf
- Einbindung der praktischen Ausbildungsphasen in die Arbeitszeit der Teilnehmenden
- didaktische und methodische Konzepte (z.B. E-Learning-Verfahren, selbstverantwortliches Lernen, Module zu Geschlechtersensibilität und Vielfalt bzgl. der Arbeit mit Kindern aber auch im Team)
- Strategien der Zielgruppengewinnung
- das Schaffen der strukturellen Voraussetzungen für die Zahlung der Vergütung

Das ESF-Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ ist unter den ESF-Programmen des Bundes im Bereich „Lebenslanges Lernen“ als „soziale Innovation“ hervorgehoben. Bei erfolgreichem Projektverlauf können die Modellprojekträger wertvolle und ggf. übertragbare Erkenntnisse zum Berufswechsel auch in andere Berufe sammeln,



welche bezogen auf das lebenslange berufliche Lernen überwiegend vergleichbare Bedingungen und Herausforderungen aufweisen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Koordination von Ausbildungsgängen, in deren Rahmen eine in der Regel dreijährige Ausbildung an einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik integriert in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung innerhalb einer Kita stattfindet. Die geförderte Ausbildung schließt mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ ab. Die Ausbildung ist dabei gemeinsam von den Projektpartnern erwachsenengerecht und zielgruppenorientiert zu organisieren und auf Grundlage des jeweils gültigen bundesweiten Rahmenlehrplans (weiter) zu entwickeln.

Die Vergütung der teilnehmenden Fachschülerinnen und Fachschüler in Höhe von mind. 1.250 € (monatliches Arbeitgeber-Brutto) wird durch einen Zuschuss gefördert.

Für die Projektumsetzung werden jeweils eine Projektkoordinatorin/ ein Projektkoordinator auf Seiten der beteiligten Kitas und der Fachschulen/-akademien sowie eine übergeordnete Gesamtprojektleitung bezuschusst.

Für die beteiligten Kitas wird eine Anleitungsstunde pro Teilnehmer/in und Woche pauschal bezuschusst.

Sollte die Ausbildung an der Fachschule/-akademie schulgeldpflichtig sein, wird das Schulgeld ebenfalls bezuschusst.

Wer kann an der Ausbildung teilnehmen?

Teilnehmen können sogenannte Quereinsteigerinnen und -einsteiger. Dies sind Personen, die mindestens einen mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss vorweisen können sowie eine abgeschlossene fachfremde Ausbildung oder eine in Abhängigkeit von der Dauer der Ausbildung gleichwertige Qualifikation (z.B. eine mehrjährige, fachfremde berufliche Tätigkeit oder eine vergleichbare Vorerfahrung). Diese Aufnahmevoraussetzungen bewegen sich im Rahmen des Beschlusses der KMK vom 7. November 2011.

Wer ist Projektträger (Zuwendungsempfänger)?

Projektträger sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Zwingend vorgeschrieben ist jeweils eine Kooperation zwischen Träger(n) von Kita-Einrichtungen **und** mindestens einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik (in staatlicher oder in freier Trägerschaft). Ist der Projektträger weder Träger von Kitas noch von Fachschulen/-akademien, muss er diese beiden Seiten als Partner in das Projekt per Kooperation fest einbinden.



Wie hoch ist die Förderung?

Die ausgewählten Träger erhalten einen Zuschuss für

- ⊗ die Gesamtprojektleitung im Umfang von maximal 35 % einer regulären Vollzeitstelle (maximal 35 % von 100 % analog zu TVöD E14 Erfahrungsstufe 3),
- ⊗ die Projektkoordination Kitas im Umfang einer regulären Vollzeitstelle analog zu TVöD SuE S8b Erfahrungsstufe 3,
- ⊗ die Projektkoordination Fachschule(n)/-akademie(n) im Umfang von mindestens 65 % einer regulären Vollzeitstelle (maximal 65 % von 100 % analog zu TVöD E14 Erfahrungsstufe 3),
- ⊗ die Vergütung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, abhängig von den im jeweiligen Bundesland gegebenen Rahmenbedingungen für die Anrechnung von Auszubildenden auf den Personalkostenschlüssel in den Kitas:
 - Variante 1: Eine Anrechnung auf den Personalkostenschlüssel ist bislang *nicht* möglich:
 - >> Der Zuschuss zur Teilnehmenden-Vergütung beträgt grundsätzlich im 1. Schuljahr bis zu 900 € und im 2. Schuljahr bis zu 450 €,
 - Variante 2: Eine Anrechnung auf den Personalkostenschlüssel ist bereits möglich:
 - >> Der Zuschuss zur Teilnehmenden-Vergütung beträgt grundsätzlich im 1. Schuljahr bis zu 400 € und im 2. Schuljahr bis zu 200 €,
- ⊗ alle weiteren Ausgaben (z.B. Verwaltungskosten, Nebenkosten, Verbrauchsmaterialien und Kommunikationskosten) in Form einer Pauschale in Höhe von 7 % der Projekt-Personalausgaben (Projektleitung und Koordination) und der Personalausgaben der Fachschule für die Unterrichtung des Ausbildungsjahrganges,
- ⊗ eine Anleitungsstunde in den beteiligten Kitas pro Teilnehmer/in und Woche pauschal mit aktuell 22,42 €,
- ⊗ das Schulgeld bis zu 120 € pro Monat, sollten die Teilnehmenden gegenüber der Fachschule/-akademie in nichtstaatlicher Trägerschaft schulgeldpflichtig sein.

Als Ko-Finanzierung können pauschaliert Personalausgaben oder Honorarkosten der Fachschule für die Unterrichtung des Ausbildungsjahrgangs eingebracht werden sowie Personalausgaben der Koordination an der Fachschule und die Anstellungsvergütung der Teilnehmenden, die nicht über den Zuschuss abgedeckt werden.

Zuwendungsvoraussetzungen

- ⊗ Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“. Eine schriftliche Bestätigung durch die zuständige Stelle des jeweiligen Bundeslandes diesbezüglich liegt vor. Es wird empfohlen, dass die zuständigen Landesministerien sowie die zuständigen örtlichen Kostenträger ihre Projektunterstützung in Form von Absichtserklärungen bestätigen.
- ⊗ Es handelt sich um eine grundsätzlich dreijährige, erwachsenengerecht gestaltete Ausbildung.
- ⊗ Die Klassengröße umfasst in der Regel durchschnittlich 25 Fachschülerinnen und Fachschüler.



- ☒ Mit Beginn der dreijährigen Ausbildung sind die Fachschülerinnen und Fachschüler bei den am Projekt teilnehmenden Trägern von Kindertageseinrichtungen für die Dauer der Ausbildung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.
- ☒ Die Vergütung wird unabhängig vom zeitlichen Umfang des Einsatzes der Fachschülerinnen und Fachschüler am Lernort Kita gezahlt. Art und Umfang der zugewiesenen Verantwortlichkeiten entsprechen dem Ausbildungsfortschritt im jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- ☒ Es bestehen feste Kooperationen zwischen den beteiligten Kita-Einrichtungen und mindestens einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik (in staatlicher oder in freier Trägerschaft) bzw. zwischen Antragsteller und den beiden beteiligten Lernorten.
- ☒ Die Gesamtfinanzierung, vor allem auch die Anstellungsvergütung der Teilnehmenden, die nicht über den Zuschuss abgedeckt wird, ist sicher gestellt.

Auswahlverfahren

Die Projektträger wurden im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und eines nachfolgenden Antragsverfahrens durch das BMFSFJ ausgewählt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Programms umfasst insgesamt den Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis zum Ende des Schuljahres 2020 (Juli/ August).

Für die Projekte, die im 2. Antragsverfahren zum Zuge kamen, gilt der Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis zum Ende des Schuljahres 2020 (Juli/ August). In diesem Zeitraum müssen zwei Ausbildungsdurchgänge durchgeführt werden.

Finanzvolumen

Das BMFSFJ stellt aktuell für die gesamte Laufzeit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 33,8 Mio. € zur Verfügung.

Projektstandorte

Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas wird zurzeit in sechs Bundesländern umgesetzt:

Berlin:

- Procedo-Berlin GmbH
- Käpt'n Browser gGmbH
- Klax gGmbH
- Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung mbH

Brandenburg:

- ABW GmbH



Hessen:

- Pädagogische Akademie Elisabethenstift gemeinnützige GmbH
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Sozialdezernat, Amt für Soziale Arbeit/ Abt. Kindertagesstätten und Mitinitiative e.V.
- ASB Lehrerkooperative Bildung und Kommunikation gGmbH

Nordrhein-Westfalen:

- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

Sachsen-Anhalt:

- Paritätisches Bildungswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Schleswig-Holstein:

- KinderWege gGmbH
- AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH, Kreis Stormarn

Die Standorte finden Sie auch unter folgendem Link

www.esf-regiestelle.de/foerderperiode-2014-2020/quereinstieg-maenner-und-frauen-in-kitas/standortkarte.html

Interessieren Sie sich für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers und haben Fragen zum Quereinstieg?

Kontakt Koordinationsstelle Chance Quereinstieg / Männer in Kitas

Beratungstelefon zum Quereinstieg: 030 - 501010-939

Das Beratungstelefon für am Quereinstieg Interessierte ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag von 15:30 bis 19:00 Uhr

Mittwoch von 15:30 bis 19:00 Uhr

Freitag von 10:00 bis 13:00 Uhr

oder

quereinstieg@koordination-maennerinkitas.de

Haben Sie Fragen zum Programm?

Kontakt Servicestelle Quereinstieg

Telefon : 030 – 390634-60

oder

quereinstieg@stiftung-spi.de